

Neue Statuten Familientreff Bajazzo ab neuem Schuljahr 19/20; 08.07.2019

Die Statutenänderung wurde an der GV vom 21.02.2019 angenommen.

1. Name und Sitz
Unter dem Namen "Familientreff Bajazzo" besteht mit Sitz in Endingen ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).
2. Vereinszweck
Der Verein bezweckt den Betrieb von Kinderspielgruppen und/oder Krabbelgruppen für Kinder im Vorschulalter. Der Verein kann freiwillig auch andere Events für Kinder im Vorschulalter durchführen. Das Angebot der Gruppen richtet sich nach der Anzahl Teilnehmer.
3. Mitgliedschaft
Aktivmitglied kann jede natürliche Person werden, die sich mit den Statuten, der Zielsetzung und weiteren Reglementen einverstanden erklärt und sein Kind in eine Gruppe anmeldet.
 - 3.1. Aufnahme
Der Beitritt erfolgt durch die Bezahlung des Jahresbeitrages einerseits und der Bezahlung der Spielgruppenkosten andererseits.
 - 3.2. Austritt / Beendigung
Die Mitgliedschaft im Verein erlischt automatisch per Ende Vereinsjahr oder wenn das Kind die Spielgruppe vor dem "Kursende" austritt.
Ein Wiederbeitritt ist durch die erneute Anmeldung mindestens eines Kindes in eine Spielgruppe möglich, der Jahresbeitrag ist nicht doppelt zu begleichen. Bei vorzeitigem Austritt wird kein Beitrag zurückerstattet.
4. Organe
 - 4.1. Mitgliederversammlung
 - 4.2. Vorstand, bestehend aus Präsident und Aktuar/Rechnungsführer
5. Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung wird bei Bedarf in Form von Informationsveranstaltungen durchgeführt. Einladungen werden frühzeitig verschickt.
6. Vorstand
 - 6.1. Der Vorstand besteht aus Präsident und Aktuar/Rechnungsführer. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Im Vorstand kann ein/e Spielgruppenleiter/in vertreten sein. Der Vorstand kann Vakanten selber ganzjährig besetzen.
 - 6.2. Der Vorstand ist insbesondere für die Anstellung der Spielgruppenleiter/innen verantwortlich und unterstützt diese in ihrer Arbeit. Für die Anstellung der Leiter/innen werden Arbeitsverträge abgeschlossen.
 - 6.3. Er ist auch für die Räumlichkeiten und Infrastruktur zuständig.
7. Vereinsjahr
Das Vereinsjahr ist mit dem normalen Schuljahr einhergehend.

8. Finanzen

8.1. Die Einnahmen bestehen einerseits aus den Mitgliederbeiträgen

8.2. Andererseits aus den Spielgruppenkosten zur Teilnahme der Kinder an den Spielgruppen

8.3. Erträge aus Veranstaltungen

9. Haftung

9.1. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

9.2. Versicherung der Spielgruppenteilnehmer ist Sache des Inhabers der elterlichen Gewalt.

10. Statutenänderung und Vereinsauflösung

Für die Änderung der Statuten und für einen Beschluss betreffend Auflösung des Vereins ist die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Das eventuell verbleibende Vereinsvermögen wird bei Auflösung einer Institution mit ähnlichem Zweck zugeführt oder gespendet.

11. Mitgliederbeitragsbefreiung für Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder geniessen eine Mitgliederbeitragsbefreiung.

Endingen, 21. Februar 2019

Kerstin Haberstroh
Vorstandsmitglied

Christian Haberstroh
Vorstandsmitglied (neu)